

Rundbrief gegen die **Todesstrafe**



Nummer 1 – 06/2005

ai

amnesty international

FÜR DIE MENSCHENRECHTE

1. Editorial von Klaus Haars.

Eine Welt ohne Todesstrafe. Die Abschaffung der Todesstrafe ist einer unserer wesentlichen Schwerpunkte. Schon bald nach der Gründung brandmarkte amnesty international die Todesstrafe als eine fundamentale Menschenrechtsverletzung – zu einer Zeit, als dieses Bewusstsein noch kaum verbreitet war.

Im vergangenen Jahr haben fünf Länder – Bhutan, Griechenland, Samoa, Senegal und die Türkei – die Todesstrafe für alle Vergehen abgeschafft. Sie haben sich damit eingereiht in die inzwischen 120 Länder weltweit, die die Todesstrafe nicht mehr vollstrecken. Dies ist eine beeindruckende Erfolgsgeschichte.

Aber es ist es nicht die Zeit, sich auf den Erfolge auszurufen. Noch immer gibt es über 70 Länder, die weiterhin die Todesstrafe anwenden. Dies sind Länder wie China, mit über 3.400 bestätigten Hinrichtungen im letzten Jahr, und nach wie vor die USA, wo viele Politiker und auch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung die Todesstrafe unterstützen.

Unser Ziel ist es, die Todesstrafe weltweit abzuschaffen. Dies mag Einigen wie eine Utopie vorkommen, angesichts der Erfolge der letzten Jahre ist es jedoch eine Utopie, die langsam Gestalt annimmt. Deshalb dürfen wir in unserem Einsatz nicht nachlassen. Die kürzliche Wiedereinführung der Todesstrafe im Irak und in Sri Lanka ist ein warnendes Zeichen.

amnesty international hat daher den Kampf gegen die Todesstrafe als eines der 7 Haupt-

ziele für die nächsten 2 Jahre ausgewählt. Dieses Ziel wird in vielfältigen Aktionen in einer Reihe von Ländern umgesetzt – ein Beispiel für die enge Verflechtung von Themen- und Länderarbeit. Das Angebot dieses neuen Rundbriefs der Koordinationsgruppe zur Information von Gruppen und Interessenten über die Arbeit gegen die Todesstrafe begrüße ich daher sehr, auch aus Sicht der Länderarbeit.

Klaus Haars ist seit mehr als 27 Jahren bei amnesty international aktiv, u.a. als RAN-Koordinator und Mitglied von Kogruppen. Seit 1997 ist er Mitglied der Malaysia-Kogruppe, deren Gruppensprecher er bis 2002 war. Von 2002 bis 2005 war Klaus Haars im Vorstand von amnesty international für Länder- und Themenarbeit zuständig.

2. Todesstrafen-Statistik 2004.

Am 5. April veröffentlichte ai die Todesstrafen-Statistik für das Jahr 2004.

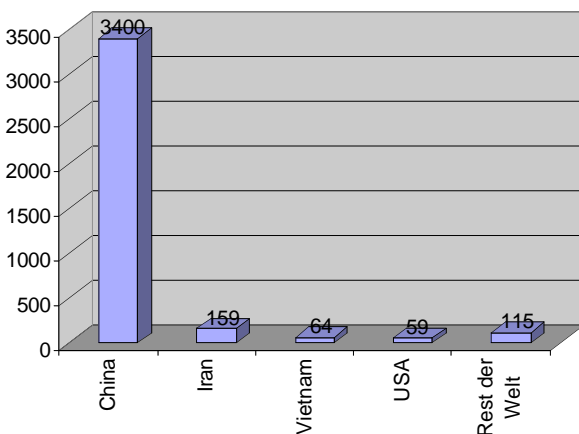
Nach den vorliegenden Informationen werden in keinem Land der Welt so viele Menschen hingerichtet wie in China.

Weltweit wurde die Todesstrafe im Jahr 2004 an mindestens 3.797 Menschen in 25 Ländern vollstreckt, mindestens 7.395 Menschen in 64 Ländern wurden zum Tode verurteilt.

Wie schon in vergangenen Jahren sind vier Länder für die meisten Hinrichtungen verantwortlich: China (mind. 3.400), Iran (mind. 159), Vietnam (mind. 64) und die USA (59).

Es ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Zahl der Hinrichtungen sowie die der Todesurteile wesentlich höher sind als die von ai registrierten, da in vielen Ländern die Anwendung der Todesstrafe unter strenger Geheimhaltung stattfindet.

Die Zahl von mindestens 3.400 Hinrichtungen in China wurde auf Grundlage von Internetberichten über Hinrichtungen anlässlich bestimmter Feiertage und über Hinrichtungen im Rest des Jahres hochgerechnet. Auf dem Nationalen Volkskongress im letzten Jahr nannte ein Delegierter allerdings die Zahl von 10.000 Hinrichtungen pro Jahr, die von ai als sehr realistisch eingeschätzt wird. Die chinesische Regierung weigert sich jedoch, offizielle Angaben über die Zahl der Hinrichtungen zu machen.



Erfreulich ist nach unserer Ansicht, dass im Jahr 2004 fünf Länder - Bhutan, Griechenland, Samoa, der Senegal und die Türkei - die Todesstrafe für alle Vergehen abgeschafft haben.

Scharf kritisieren wir hingegen die Entscheidung der Regierungen im Irak und auf Sri Lanka, die Todesstrafe für eine ganze Reihe für Verbrechen wieder zu zulassen.

3. Aktion „Stoppt die Hinrichtung Minderjähriger“.

Das internationale Recht verbietet die Verhängung der Todesstrafe gegen zur Tatzeit minderjährige Personen. Doch einige Staaten widersetzen sich diesem Verbot. Als einen Schritt in Richtung der völligen und weltweiten Abschaffung der Todesstrafe hat amnesty international die Aktion „**STOP CHILD EXECUTIONS! – STOPPT DIE HINRICHTUNG VON MINDERJÄHRIGEN!**“ gestartet, um einer der abscheulichsten Formen der Todesstrafe Einhalt zu gebieten.

Die Hinrichtung jugendlicher Straftäter macht zwar nur einen kleinen Teil der weltweit vollzogenen Hinrichtungen aus, doch gerade der Schutz von Kindern und Jugendlichen – der verletzlichsten gesellschaftlichen Gruppe – sollte nach Moral und Anstand, aber auch gemäß den internationalen Verpflichtungen der Staaten, allergrößte Priorität genießen. Die Hinrichtung zur Tatzeit Minderjähriger verstößt in eklatanter Weise gegen diesen Grundsatz.

Der Trend, die Hinrichtung von zur Tatzeit minderjährigen Personen weltweit zu verbieten schreitet voran. Lediglich die Volksrepublik China, der Iran, Jemen, die Demokratische Republik Kongo, Nigeria, Pakistan und Saudi-Arabien halten an dieser Praxis fest. Die USA haben durch höchstrichterliches Urteil diese Praxis im Frühjahr dieses Jahres (siehe auch 4.) für verfassungswidrig erklärt. Nun gilt es den Druck gegen die restlichen Staaten zu erhöhen.

4. USA: Todesstrafe für Minderjährige verfassungswidrig.

Am 1. März 2005 entschied der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten von Amerika in einem lang erwarteten Grundsatzurteil mit 5 zu 4 Stimmen, dass die Hinrichtung von zur Tatzeit minderjährigen Personen gegen die Verfassung verstößt.

Diese höchstrichterliche Entscheidung bringt die USA endlich in Einklang mit den völkerrechtlichen Prinzipien zum Schutz des Kindes. Diese Entscheidung kommt zu einer Zeit, in der die Vereinigten Staaten von Amerika in der dringlichen Bringschuld stehen, die internationalen Menschenrechtsstandards einzuhalten.

Das Gericht führt als Urteilsbegründung einen nationalen Konsens gegen die Hinrichtung zur Tatzeit Minderjähriger an, der sich seit 1989 entwickelt hat (1989 erachtete das Gericht die Hinrichtung von sechzehn- und siebzehnjährigen Personen noch für verfassungsgemäß). Des Weiteren hat das Gericht auch den internationalen Trend in Richtung eines Verbotes der Todesstrafe für Minderjährige sowie wissenschaftliche Beweise und Appelle von religiösen Gruppen, Menschenrechts- und Kinderschutzorganisationen in seinem Urteil berücksichtigt.

Die Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der Vereinigten Staaten von Amerika ist ein Meilenstein auf dem Weg zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe für Minderjährige und wird ihre Signalwirkung auf andere Staaten sicherlich nicht verfehlen.

5. China: Jedes Todesurteil vor den Obersten Volksgerichtshof?

Auf der diesjährigen Tagung des Nationalen Volkskongresses der Volksrepublik China – dem chinesischen Parlament – gab der Präsident des Obersten Volksgerichtshofes, Xiao Yang, während seines jährlichen Arbeitsberichts bekannt, dass beabsichtigt sei, das Revisionsverfahren für Todesurteile vor dem Obersten Volksgerichtshof neu zu beleben. Hierbei ging Xiao jedoch nicht auf Einzelheiten des Vorhabens ein.

Bei einer vorangegangenen Befragung stellte er jedoch klar, dass sich die chinesischen Gerichte bei der Anwendung der Todesstrafe strikt an die gesetzlichen Maßgaben halten und betonte gleichzeitig, dass eine Abschaffung der Todesstrafe ebenfalls nicht zur Debatte stehe.

ai beobachtet diesen Prozess mit skeptischem Optimismus, da abzuwarten



Xiao Yang - Präsident des Obersten Volksgerichtshof

(ChinaCourt.org)

bleibt, ob die Volksrepublik China seiner Ankündigung wirklich Taten folgen lässt.

In jüngeren Verlautbarungen heißt es, es könnte noch mehrere Jahre dauern, bis die entsprechenden Juristen und Richter ausgebildet seien und flächendeckende Überprüfungen durch den Obersten Volksgerichtshof stattfinden könnten.

Die Chance, bis diesem Zeitpunkt einen Hinrichtungsstopp zu verfügen, wurde nicht wahrgenommen und zeigt, einmal mehr, dass die Volksrepublik China an einer Änderung

ihrer Todesstrafenpolitik kein grundlegendes Interesse hat.

6. Porträt: Todesstrafeaktivistin Robin Maher.

Gekürzter Abdruck eines Weltspiegelberichts mit freundlicher Genehmigung des NDR.

Die Anwältin Robin Maher will Unschuldige aus der Todeszelle holen. Dafür reist sie durch die USA und überzeugt Kollegen, strittige Verfahren wieder aufzurollen. Freispruch oder Todesstrafe – das Urteil kann in den USA Glückssache sein.

Wer sich keinen guten Anwalt leisten kann, landet unter Umständen in der "Death Row", dem Todesstrakt. Mit DNA-Analyse und Recherche retten engagierte Anwälte Menschen vor der Hinrichtung.

Als junge Anwältin begann Maher, einen zum Tode verurteilten Jugendlichen zu vertreten, unentgeltlich. Es ist das Beste, was ich je getan habe, sagt sie heute: „Wir haben jedem Bürger der Vereinigten Staaten einen fairen Prozess versprochen und den vollen Schutz durch die Verfassung. Wir wissen, dass Verfahren manchmal schrecklich schief laufen, wenn Angeklagte keinen guten Rechtsanwalt haben. Deshalb verschaffe ich Menschen einen guten Anwalt.“

Bei den Kanzleien sind die Fälle der Todeskandidaten keineswegs beliebt: Die Rechtsanwälte sollen ohne Honorar arbeiten und fürchten oft um ihren guten Ruf. Dennoch schafft es Robin in ihren Gesprächen immer

wieder, Kollegen für die Verteidigung von Todeskandidaten zu gewinnen, oft ein Wettlauf gegen die Zeit.

Bei der amerikanischen Anwaltsvereinigung liegen hunderte Briefe verzweifelter Todeskandidaten. Maher darf sich bei ihrer Arbeit davon nicht entmutigen lassen. Sie weiß, jeder vermittelte Fall ist ein kleiner Erfolg: „Ich bekomme jeden Tag Briefe von Gefangenen auf Death Row, die einen Anwalt wollen. Mütter rufen an. Alle bitten sie mich, ihnen zu helfen. Der Bedarf ist gewaltig.“ Mehr als 100 Menschen wurden in den USA seit der Wiedereinführung der Todesstrafe 1976 zu Unrecht zum Tode verurteilt und später freigelassen. Niemand weiß, wie viele Unschuldige bis heute exekutiert wurden.

Der Schrei nach Rache kann blind machen – blind für die Gerechtigkeit.

7. Auf einen Blick.

- 85 Staaten haben die Todesstrafe völlig abgeschafft.
- 11 Staaten haben die Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- 24 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- 76 Staaten halten an der Todesstrafe fest.

Insgesamt – in Gesetz und Praxis – abgeschafft haben 120 gegenüber 76 Staaten, die an der Todesstrafe festhalten. Als letzter Staat, hat Mexiko die Todesstrafe völlig abgeschafft.

In Guatemala, Indien und Kenia gibt es zurzeit ebenfalls Bestrebungen, die Todesstrafe abzuschaffen.

Anmeldung unter: todesstrafe@amnesty.de oder schriftlich über die Anschrift der Redaktion (amnesty international – Postfach 10 02 15 – 52002 Aachen).

8. Ankündigungen und Termine.

15. Juli 2005, 19.00 Uhr

Gruppentreffen

Büro des Kölner Bezirks

16. bis 21. August 2005

Aktionen auf dem Weltjugendtag in Köln: Petition gegen die Todesstrafe auf den Philippinen.

10. Oktober 2005

Internationaler Aktionstag gegen die Todesstrafe

November 2005, voraus. jeweils Mittwochs: Ringvorlesung gegen die Todesstrafe an der Universität Wuppertal

9. Impressum.

Herausgeberin: amnesty international
Gruppe 2906

Redaktion: Oliver Hendrich (V.i.s.d.P.)

Mitarbeit: Klaus Haars
Thomas Hensgen
Gruppe 2906

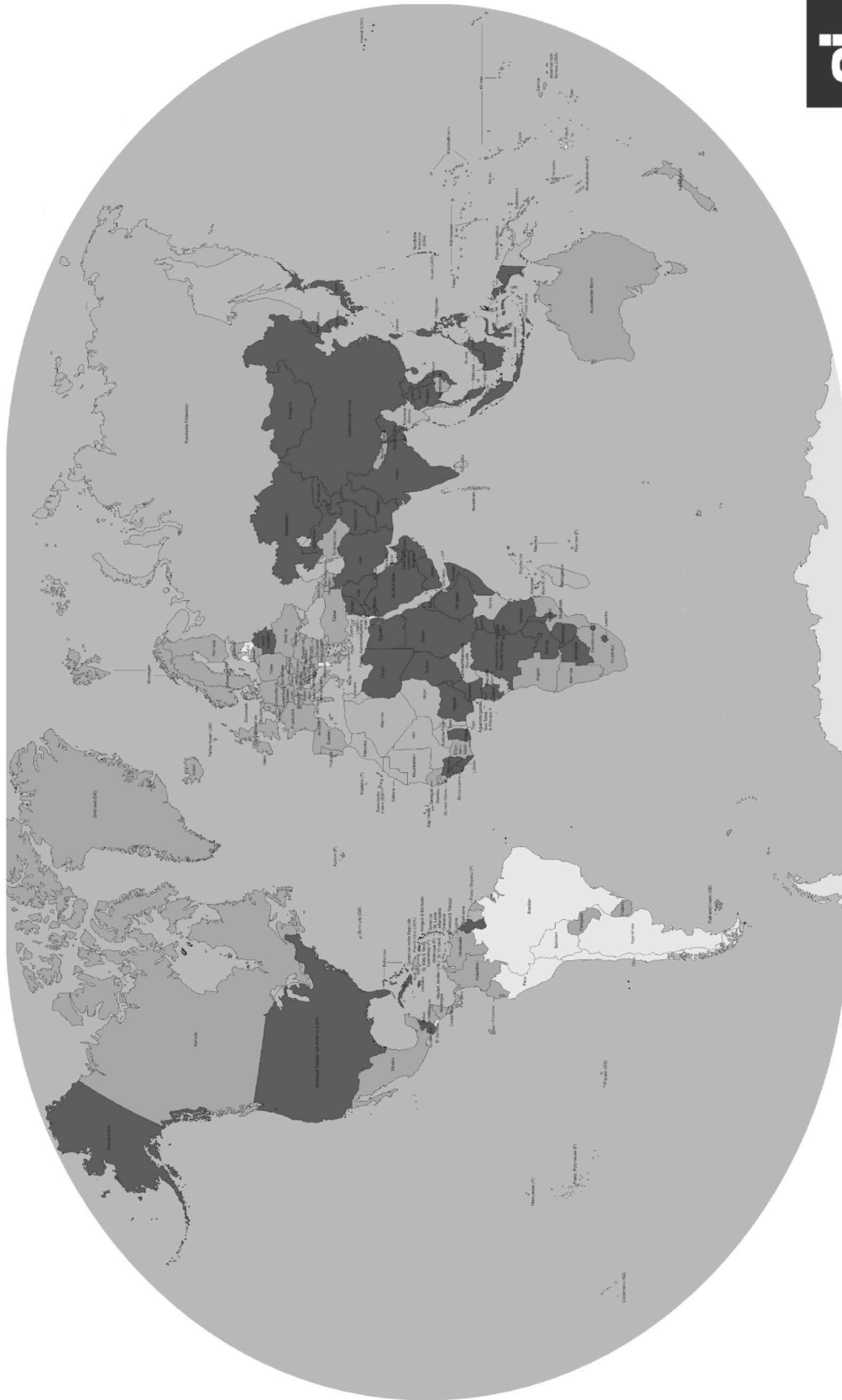
Der Rundbrief erscheint zweimal pro Jahr, jeweils zur Jahresmitte und zu Jahresanfang und ggf. zu besonderen Anlässen.

10. Weltkarte zur Todesstrafe.

ai teilt alle Länder der Erde in jeweils vier Kategorien bezüglich der Anwendung der Todesstrafe ein und verzeichnet diese auf einer Weltkarte:

- Kategorie GRÜN: Staaten dieser Kategorie haben die Todesstrafe komplett abgeschafft und aus den Gesetzbüchern gestrichen.
- Kategorie GELB: Diese Staaten sehen die Todesstrafe nur noch in Ausnahmefällen vor, so zum Beispiel in Kriegszeiten, haben die Todesstrafe also in Friedenszeiten abgeschafft.
- Kategorie ORANGE: Staaten dieser Kategorie halten an der Todesstrafe fest, vollstrecken aber keine Todesurteile. Es muss hinter der Nicht-Vollstreckung der Todesurteile jedoch ein politischer Wille erkennbar sein.
- Kategorie ROT: Diese Staaten sehen die Todesstrafe in ihren Strafgesetzen vor und wenden Sie auch an. Sie verhängen Todesurteile und vollstrecken diese auch, richten also Menschen hin.

Todesstrafe weltweit



- Todesstrafe vollständig abgeschafft.
- Todesstrafe in Friedenszeiten abgeschafft.
- Todesstrafe in der Praxis abgeschafft.
- Todesstrafe nicht abgeschafft.

© amnesty international
(Stand 05/2005)

